

KFW-GRÜNDERKREDIT

Sie möchten sich selbstständig machen?



Die Zukunftsförderer



Aller Anfang ist leicht

Sie wollen ein Unternehmen gründen und sind auf der Suche nach einer günstigen Finanzierungsmöglichkeit? Mit dem KfW-Gründerkredit, der speziell für Gründungsvorhaben und junge Unternehmen geeignet ist, unterstützt Sie die KfW dabei. So sorgen wir dafür, dass gute Ideen und der Mut zum Unternehmertum nicht vorzeitig ausgebremst werden.

Starten mit Rückenwind

Der KfW-Gründerkredit fördert alle Formen der Existenzgründung: die gewerbliche und freiberufliche Errichtung eines Unternehmens, die Übernahme eines bestehenden Betriebes sowie den Erwerb einer tätigen Beteiligung.

Er kommt auch für Gründungen infrage, die zunächst als Nebenerwerb angelegt sind (z. B. parallel zu Beruf oder Studium), solange sie mittelfristig als Vollerwerbsbetrieb geplant sind.

Aber auch Investitionen zur Festigung des Unternehmens innerhalb der ersten drei Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit sind möglich.

Beim KfW-Gründerkredit gibt es die Programmvarianten „StartGeld“ und „Universell“.

Gründer und junge Unternehmen können im Rahmen des KfW-Gründerkredits – StartGeld bis zu 100.000 EUR zur Finanzierung von Sachinvestitionen (davon max. 30.000 EUR für Betriebsmittel) erhalten. Der Investitionsbetrag kann darüber liegen, wenn der übersteigende Betrag mit Eigenmitteln finanziert wird. Betriebsmittel sind z. B. Personal- und Mietkosten oder Aufwendungen für Marketingmaßnahmen.

Aus dem Programm des KfW-Gründerkredits – Universell können bis zu 10 Mio. EUR pro Vorhaben beantragt werden.

Warum die Haftungsfreistellung von Vorteil ist

Der KfW-Gründerkredit – StartGeld ist mit einer 80-prozentigen Haftungsfreistellung ausgestattet. Das bedeutet, dass die KfW grundsätzlich 80 % des Kreditausfallrisikos übernimmt. Hierbei wird sie von einer Garantie unterstützt, die innerhalb des Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) gestellt wurde. Die restlichen 20 % trägt die Hausbank. Die Haftungsfreistellung ist also eine Vereinbarung über die Risikoverteilung zwischen KfW und Hausbank. Häufig sind Hausbanken erst durch diese Risikoübernahme zur Finanzierung eines Vorhabens bereit.

Der KfW-Gründerkredit – Universell wird ohne Haftungsfreistellung gewährt.

So beantragen Sie den KfW-Gründerkredit

Wenn Investitionen mit Fördermitteln der KfW finanziert werden sollen, muss vor Investitionsbeginn ein entsprechender Antrag bei einer Sparkasse, einer Volks- und Raiffeisenbank oder einer Privatbank gestellt werden. Die Wahl dieser Hausbank steht Ihnen frei. Für finanzielle Verpflichtungen, die schon vor Antragstellung eingegangen wurden, gibt es keine Förderung.

Wichtig: zuerst der Antrag, dann die Investition!

Das Wichtigste auf einen Blick

Was gefördert wird

- Gewerbliche und freiberufliche Existenzgründungen
- Unternehmensübernahmen und Beteiligungen
- Nebenerwerb, der mittelfristig auf den Vollerwerb ausgerichtet ist

Finanzierungsanteil

- Bis zu 100 % des Gesamtfremdfinanzierungsbedarfs (Investitionen und Betriebsmittel)
- Für den KfW-Gründerkredit – StartGeld ist eine Beteiligung des Antragstellers durch vorhandene Eigenmittel gewünscht.
- Beim KfW-Gründerkredit – Universell ist eine Kombination mit anderen Finanzierungsprodukten der KfW möglich, ausgeschlossen ist die Kombination mit dem KfW-Gründerkredit – StartGeld.

Kreditlaufzeit

- Bis zu 5 Jahre, davon höchstens 1 tilgungsfreies Anlaufjahr
- Bis zu 10 Jahre, davon höchstens 2 tilgungsfreie Anlaufjahre
- Bis zu 20 Jahre, davon höchstens 3 tilgungsfreie Anlaufjahre (KfW-Gründerkredit – Universell)

Bereitstellungsprovision

- 0,25 % p. M.

Tilgung

- Während der Tilgungsfreijahre: alleinige Zahlung der anfallenden Kreditzinsen
- Danach: gleich hohe monatliche Tilgungsraten
- Vorzeitige teilweise oder vollständige Tilgung gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich

Auszahlung

- Erfolgt zu 100 %

Sicherheiten

- Bankübliche Sicherheiten; Form und Umfang werden im Rahmen der Kreditverhandlungen zwischen Antragsteller und Hausbank vereinbart, die KfW stellt keine Anforderungen an die Besicherung.

Ihre Vorteile

- Kredit zu günstigen Konditionen
- Sichere Kalkulationsgrundlage durch festen Zinssatz
- Lange Laufzeit
- Tilgungsfreie Anlaufzeit
- Förderung erneuter Unternehmensgründungen möglich
- Zweifache Antragstellung möglich, sofern insgesamt der maximale Kreditbetrag nicht überschritten wird
- Bei mehreren Gründern kann für das gleiche Vorhaben der Höchstbetrag je Gründer beantragt werden.

Der KfW-Gründerkredit

StartGeld

Wer gefördert wird

- Natürliche Personen, die ein Unternehmen bzw. eine freiberufliche Existenz in Deutschland gründen
- Freiberuflich Tätige sowie bereits bestehende kleine Unternehmen (KU)* innerhalb von 3 Jahren nach Gründung bzw. Aufnahme der Geschäftstätigkeit

Kreditbetrag

- Max. 100.000 EUR, für Betriebsmittel max. 30.000 EUR

Haftungsfreistellung der Hausbank

- Eine 80-prozentige Haftungsfreistellung ist obligatorisch (20 % des Kreditausfallrisikos trägt die Hausbank).

Konditionen

- Zinssatz fest für die gesamte Laufzeit
- Abrufbar im Internet unter www.kfw.de oder per Fax unter 069 7431-4214

* Definition „kleine Unternehmen“: Jahresumsatz oder Bilanzsumme \leq 10 Mio. EUR und weniger als 50 Mitarbeiter.

Der KfW-Gründerkredit

Universell

Wer gefördert wird

- Natürliche Personen, die ein Unternehmen bzw. eine freiberufliche Existenz in Deutschland gründen
- Freiberuflich Tätige sowie bereits bestehende kleine und mittlere Unternehmen (KMU)** innerhalb von 3 Jahren nach Gründung bzw. Aufnahme der Geschäftstätigkeit

Kreditbetrag

- Max. 10 Mio. EUR pro Vorhaben

Haftungsfreistellung der Hausbank

- Keine Haftungsfreistellung des durchleitenden Kreditinstituts möglich

Konditionen

- Bei Krediten mit einer Laufzeit von bis zu 10 Jahren ist der Zinssatz fest für die gesamte Laufzeit.
- Bei längeren Laufzeiten ist der Zinssatz für 10 Jahre festgeschrieben.
- Abrufbar im Internet unter www.kfw.de oder per Fax unter 069 7431-4214

** KMU-Definition: Jahresumsatz \leq 50 Mio. EUR oder Jahresbilanzsumme \leq 43 Mio. EUR und weniger als 250 Mitarbeiter.

Zukunft fördern

Die KfW Bankengruppe ist eine der führenden und erfahrensten Förderbanken der Welt. Unser Wissen und unsere Kraft setzen wir für die Verbesserung wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Lebensbedingungen ein. Dies tun wir in den Bereichen Mittelstand, Existenzgründung, Umweltschutz, Wohnungswirtschaft, Infrastruktur, Bildung, Projekt- und Exportfinanzierung sowie der Entwicklungszusammenarbeit.



EUROPÄISCHE UNION

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9
60325 Frankfurt am Main
Telefon 069 7431-0
Telefax 069 7431-2944

Infocenter

Telefon 0180 1 241124*
Telefax 069 7431-9500
infocenter@kfw.de
www.kfw.de

Stand: April 2011

* 3,9 Cent/Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, Mobilfunk max. 42 Cent/Minute.

Print  **kompensiert**
Ident-Nr. 118675

